

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzdienstleistungen								
Seite	262		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		448.551 €			
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		1.992.100 €	187.415 €	1.885.463 €	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 280% auf 290%	20.100 €	95 €	20.980 €	-250
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 340%	745.000 €	20.058 €	746.624 €	5.474
	3	601300	Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 350% auf 355%	1.200.000 €	161.000 €	1.094.945 €	160.717
	4	603300	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuerhebesätze	27.000 €	6.262 €	22.914 €	12.530
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		187.415 €		178.471
Finanzhaushalt Produkt 5.5.3.10 Friedhofswesen								
Seite	231		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetr		-53.772 €			
darunter:								
		632240	Gebühren für Bestattungswesen		8.500 €		8.240 €	
	5	682700	Grabnutzungsentgelte	Anhebung der Friedhofsgebühren 2013	7.273 €	6.262 €	25.735 €	0 €
				Erhöhung der Einzahlungen		6.262 €		0 €
Finanzhaushalt Produkt 1.1.4.80 Bebaute Grundstücke								
Seite	78		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetr		-5.930 €			
darunter:								
					0 €			
	6	685200	Einzahlungen für Sachanlagen	Verkaufserlös (geplant 2014)	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		6.262 €		0 €
Finanzhaushalt Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung								
Seite	164		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-82.500 €			
darunter:								
	7	722100	Aufwdg.für Strom -Straßenbeleuchtung	Umrüstung der Straßenbeleuchtung	80.000 €	4.500 €	82.404 €	4.576 €
				Reduzierung der Auszahlungen		4.500 €		4.576 €
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						204.439 €		183.047 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	198.608 €
Konsolidierungsbeitrag Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	66.203 €
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 3, S. 1 Konsolidierungsvertrag	158.886 €

Bestätigungsvermerk über das Konsolidierungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 der Ortsgemeinde Winnweiler

Es wird hiermit bestätigt, dass die im § 3 des Konsolidierungsvertrages vom 19.04.2012/08.05.2012 in der Fassung des Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert wurden und der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erzielt wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3, Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte **nicht** erreicht werden. Bei den erwirtschafteten Konsolidierungsbeiträgen handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse.

Schon die Haushaltsplanung 2021 machte deutlich, dass die Mindesttilgung nach dem KEF-RP nicht erreicht werden würde. Leider verschlechterte sich die Finanzsituation gegenüber der Haushaltsplanung wegen Steuermindereinnahmen sowie Mehrbelastungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, so dass sich der bereinigte Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltsausführung 2021 noch weiter erhöhte.

Es wird hiermit entsprechend des § 2 Abs. 3, Satz 2 des Konsolidierungsvertrages versichert, dass zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde.

Winnweiler, im November 2022

Rudolf Jacob
Ortsbürgermeister

